

**Verfahrensablauf
Ordentliche Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern
im Kanton Schwyz**

BEWERBER

Beschaffen der Merkblätter, Studium der Merkblätter, Ausfüllen der Selbsteinschätzung
Falls Kriterien erfüllt: Vereinbarung eines Termins bei der Gemeindekanzlei



BEWERBER / Gemeindekanzlei

Erstgespräch mit dem Gemeindegemeinschafter,
Erläuterung der geforderten Kriterien (z.B. Nachweis der Kenntnisse in Deutsch, Politik und Gesellschaft)
Beantwortung von Fragen zum Verfahren, Abgabe des Antragsformulars



BEWERBER

Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse (Sprachstandanalyse beim Bildungszentrum)
Nachweis über gesellschaftliche und politische Grundkenntnisse (Test bei Bildungszentrum)
Anschliessend: Ausfüllen des Antragsformulars und Beschaffen der erforderlichen Dokumente
Einreichung des Gesuchs bei der Gemeindekanzlei



Gemeindekanzlei

Prüfung der eingereichten Akten
Falls unvollständig/nicht genügend: **Nichteintretensentscheid** (Verfahren abgeschlossen)
Falls vollständig und Mindestanforderungen erfüllt:



Ausschreibung im Amtsblatt / March-Anzeiger / Homepage

Jedermann ist berechtigt, während 20 Tagen Einwände und Bemerkungen anzubringen



Gemeindekanzlei

Auftrag an Zivilstandsamt zur Erhebung der Personenstandsdokumente



BEWERBER / Zivilstandsamt Ausserschwyz

Beschaffen der Zivilstandsdokumente (Geburtsurkunden, Heiratsurkunden etc.)
Achtung: Dies kann je nach Herkunftsstaat sehr kostspielig sein.

Gemeinde Reichenburg

Kanzleiweg 1, Postfach 242, 8864 Reichenburg, Telefon 055 464 30 60, Fax 055 464 30 69
info@reichenburg.ch, www.reichenburg.ch



Einbürgerungsbehörde (Gesamt-Gemeinderat) / BEWERBER

Anhörung / Diskussion der eingegangenen Einwände und Bemerkungen
Prüfen der persönlichen Verhältnisse, sowie der gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Integration
Bericht und Antrag zu Händen Gemeindeversammlung
(bei negativem Entscheid: Empfehlung Rückzug)



Gemeindeversammlung / Gemeinderat / BEWERBER

Persönliche Vorstellung erwünscht
Ohne Gegenantrag wird der Bewerber von der Gemeindeversammlung
in das Bürgerrecht der Gemeinde Reichenburg aufgenommen
Bei Ablehnung: Beschwerderecht



Bei positivem Entscheid:

Departement des Innern, Bürgerrechtsdienst, Schwyz

Beurteilung der Unterlagen / Weiterleitung an Bund



Bundesamt für Migration, Bern

Prüfung der Unterlagen. Bei Befürwortung: Ausstellung der Einbürgerungsbewilligung
Bei Ablehnung: Mitteilung an den Gesuchsteller → Gesuch ist abgeschlossen



BEWERBER

Nach Erhalt der Bewilligung:
Gesuchseinreichung beim Dep. des Innern, Antrag auf Erhalt des Kantonsbürgerrechts



Kantonsrat Schwyz

Prüfung der Unterlagen, Aufnahme in das Bürgerrecht, Übermittlung der Bürgerrechtsurkunde



Zivilstandsamt Schwyz

Eintrag in Datenbank „Info-Star“:
Ab jetzt kann der Gesuchsteller den Schweizer Pass ausstellen lassen